

Lagebericht

zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Büdelsdorf zum 31.12.2009

0	Vorbemerkung	3
1	Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009.....	3
2	Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen	3
2.1	Vermögens- und Schuldenlage	3
2.1.1	Aktiva (Mittelverwendung)	4
2.1.2	Passiva (Mittelherkunft)	4
2.2	Aufwands- und Ertragssituation.....	5
2.2.1	Erträge	5
2.2.2	Aufwendungen	6
2.3	Finanzlage.....	7
2.3.1	Konsumtiver Teil	7
2.3.2	Investitionen	7
2.3.3	Finanzierungen	7
2.3.4	Zusammenstellung	7
2.4	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	8
3	Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt.....	8
3.0	Ergebnishaushalt.....	8
3.1	Finanzhaushalt.....	9
4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen	10
4.1	Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen	11
4.2	Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf	11
4.3	Analyse der Vermögenslage	13
4.3.1	Anlagenintensität	13
4.3.2	Infrastrukturquote	13
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I	14
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II	14
4.3.5	Investitionsquote	15
4.3.6	Abschreibungsquote	15
4.3.7	Reinvestitionsquote	16
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad	16
4.4	Analyse der Schuldenlage.....	17
4.4.1	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17
4.4.2	Eigenkapitalquote I	17
4.4.3	Eigenkapitalquote II	18
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad	18
4.5	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	19
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität	19
4.5.2	Steuerquote	19
4.5.2.1	Gewerbesteuerquote	20
4.5.2.2	Einkommenssteuerquote	20
4.5.2.3	Quote der Grundsteuer B	20
4.5.2.4	Finanzausgleichsquote	21
4.5.3	Transferaufwandsquote	21
4.5.4	Zinslastquote	22
4.5.5	Zuwendungsquote	22

Büdelisdorf:	22
4.5.6 Fehlbetragsquote	22
4.5.7 Aufwandsdeckungsgrad.....	23
4.5.8 Personalintensität (auch Personalaufwandsquote)	23
4.5.9 Drittfinanzierungsquote	23
4.6 Analyse der Finanzlage	23
4.6.1 Eigenkapitalreichweite	23
5 Ausblick	24
5.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung	24
5.2 Ergebnisentwicklung	24
5.3 Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung....	24
6. Nachtragsbericht	25

0 Vorbemerkung

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Vergleiche zwischen kamerale und doppischen Jahresabschlüssen (sei es intertemporal oder interkommunal) nur sehr begrenzte Aussagekraft entfalten können und die Vergleichbarkeit von Fall zu Fall ermittelt werden muss.

1 Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009

Die Stadt Büdelsdorf stellte zum Haushaltsjahr 2009 auf die neue Buchführungssystematik Doppik („Doppelte Buchführung in Konten“) um. Demnach war zum 01.01.2009 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Diese Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Büdelsdorf. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Büdelsdorf klar erkennbar ist. Zu Grunde gelegt wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Einführung der Doppik verändert die finanzielle Situation der Stadt Büdelsdorf ohne weiteres Handeln nicht.

Bei allgemein positiver perspektivischer Betrachtung bleibt die Lage der Stadt Büdelsdorf insgesamt weiterhin angespannt. Die Auswirkungen der (weltweiten) Finanz- und Realwirtschaftskrise auf die Finanzlage der Stadt werden sich weiterhin zeigen und können die kommenden Jahresergebnisse in Form von unzureichenden Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben negativ beeinflussen. Es besteht jedoch für die Stadt Büdelsdorf kein Anlass, vom grundsätzlich eingeschlagenen Weg abzugehen, wenngleich weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen.

2 Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Büdelsdorf vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich im Jahresabschluss auch noch die Auswirkungen notwendiger Bilanzberichtigungen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 widerspiegeln (Anlage) und somit die an sich haushaltsbezogene Vergleichsanalyse ein wenig beeinflussen.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beläuft sich auf rund 56,5 Mio. Euro und reduziert sich damit gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (rund 64,5 Mio. Euro) um rund 8,0 Mio. Euro. oder 12,4 Prozent.

Wenngleich die Bilanzsumme für bestimmte Kennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand dieser Position die Stadt höchstens einer Größenklasse zuordnen; sie sagt jedoch nichts weiter über Vermögen, Finanzierungsstruktur etc. aus. Um die Situation der Stadt Büdelsdorf bewerten zu können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Bilanz.

2.1.1 Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände der Stadt, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und nur kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen, dar. Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Büdelsdorfer Bilanz liegt mit 37,5 Mio. Euro (01.01.2009 rund 36,5 Mio. Euro) und damit mit ca. 66,4% (01.01.2009 ca. 57%) der Bilanzsumme beim Sachanlagevermögen. Die größten Positionen sind hierbei die sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude wie z.B. das Regionale Bürgerzentrum, die Feuerwache oder das Rathaus mit rund 11,7 Mio. Euro (01.01.2009: rund 11,8 Mio. Euro) sowie die Schulen mit rund 7,6 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz 2009: 7,4 Mio. Euro) und das Straßennetz mit rund 7,8 Mio. Euro (01.01.2009: 7,7 Mio. Euro). Der Wert der Finanzanlagen der Stadt liegt nahezu unverändert bei rund 12,5 Mio. Euro und macht damit rund 22% (01.01.2009 rund 20%) des städtischen Vermögens aus.

Weitere langfristig gebundene Vermögenswerte sind insbesondere die unbebauten Grundstücke (31.12.2009: 4,2 Mio. Euro, 01.01.2009: 4,5 Mio. Euro), die Kinder- und Jugendeinrichtungen (31.12.2009: 1,5 Mio. Euro, 01.01.2009: 1,2 Mio. Euro), der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (zur Eröffnungsbilanz nahezu unverändert bei rund 1,2 Mio. Euro) und die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge (ebenso zur Eröffnungsbilanz nahezu unverändert) mit rund 1,1 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen besteht durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2009 bestehen Forderungen in Höhe von 1,375 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rund 579.000 Euro). Die Forderungen sind jedoch nach ihrer Einbringlichkeit hin neu zu bewerten. Insgesamt ergeben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von rund 980.000 Euro. Dies sind Forderungen, die zwar nach wie vor von der Stadt Büdelsdorf erhoben werden, aber deren Einbringlichkeit unwahrscheinlich ist. Um ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage abzubilden, sind sie deshalb aus dem Vermögen herauszurechnen. Durch diese Einzelwertberichtigungen erhöht sich der Jahresfehlbetrag.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 01.01.2009 rund 13 Mio. Euro. Dieser schmolz im Laufe des Haushaltsjahres auf einen Betrag von rund 4 Mio. Euro zum 31.12.2009 ab. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 erwartet war ein Abschmelzen auf 3,3 Mio. Euro.

Die Bilanzposition Vorräte spielt bei der Stadt Büdelsdorf keine Rolle.

2.1.2 Passiva (Mittelherkunft)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird also die Mittelherkunft sichtbar.

Das gesamte Eigenkapital der Stadt Büdelsdorf beträgt zum 31.12.2009 rund 39,2 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz 01.01.2009 rund 41,5 Mio. Euro), was einem Anteil von rund 69,4% (01.01.2009 rund 64%) der Bilanzsumme entspricht.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der privatwirtschaftlichen Praxis von erheblicher Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Für Städte und Gemeinden gelten jedoch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen andere Voraussetzungen, so dass ein Vergleich zur Privatwirtschaft nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Während in der Privatwirtschaft ein Unter-

nehmen sein gesamtes Vermögen zur Schuldentilgung zumindest theoretisch veräußern könnte, ist dies bei Städten und Gemeinden in Ermangelung eines Marktes und aufgrund gesetzlicher Bereitstellungs- und Sicherungsverpflichtungen unmöglich.

Detaillierte Ausführungen zur Aussagekraft der in diesem Bericht verwendeten Bilanzkennzahlen finden sich unter Gliederungspunkt 4.1. (S.10).

Die Sonderposten betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen. Insgesamt belaufen sich die Sonderposten auf rund 9,2 Mio. Euro, somit rund 16% der Bilanzsumme (Eröffnungsbilanz 8,3 Mio. Euro / 13%). Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren in Raten über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und bilden damit einen Gegenpol zu den die Ergebnisrechnung belastenden Abschreibungen.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von rund 4 Mio. Euro passiviert (Eröffnungsbilanz 2009: rund 10,5 Mio. Euro. Die Rückstellungen basierten im Wesentlichen auf Finanzausgleichsrückstellungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro). Zum 31.12.2009 wurden insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Eröffnungsbilanz 2009: 4,1 Mio. Euro) und Altersteilzeitrückstellungen (rund 29.000 Euro im Vergleich zu rund 17.000 Euro am 01.01.2009) sowie Verfahrensrückstellungen (91.000 Euro gegenüber der Eröffnungsbilanz 2009 mit 31.000 Euro) gebildet.

Die Kreditverbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt betragen rund 1,8 Mio. Euro (01.01.2009: 2,1 Mio. Euro) Die Mindestlaufzeiten können der **Anlage xx Verbindlichkeitspiegel** entnommen werden.

2.2 Aufwands- und Ertragssituation

Der Jahresabschluss 2009 zum Ergebnishaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von rund 2,3 Mio. Euro ab. Dieser Betrag trifft das ursprünglich geplante Defizit von rund 2,3 Mio. Euro nahezu punktgenau. Der Ansatz des Nachtragshaushaltsplans (angesetzt war ein Defizit von rund 3,5 Mio. Euro) wird somit um rund 1,2 Mio. Euro unterschritten.

Die Verbesserung gegenüber dem (Nachtrags-)Haushaltsplan entstand vor allem durch drei Faktoren. Der Nachtragshaushaltsplan wurde im Bereich der ordentlichen Erträge um rund 1,5 Mio. Euro übertroffen.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 365.000 Euro bezogen auf den Nachtragshaushalt zu verzeichnen. Das Finanzergebnis schloss mit einer Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 56.000 Euro ab.

2.2.1 Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von rund 4,4 Mio. Euro als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 2,7 Mio. Euro) und die Grundsteuer B (rund 1,2 Mio. Euro) zu benennen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rund 643.000 Euro) stellen die aufzulösenden Sonderposten auf Zuweisungen mit 203.000 Euro den größten Posten. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Allgemeine Zuweisungen des Landes sind mit einem Aufkommen von rund 127.000 Euro ein weiterer wichtiger Bestandteil.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (insgesamt rund 510.000 Euro) beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Auflösungen für Sonderposten für Beiträge (rund 180.000 Euro).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rund 140.000 Euro beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Miet- und Pächterträge (65.000 Euro)

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rund 655.000 Euro) werden die Beteiligungen Dritter (ähnlich wie bei Zuweisungen) an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen. Den größten Posten machen hier mit rund 517.000 Euro die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinde (GV) aus. Mit rund 123.000 Euro bilden die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land den zweiten wesentlichen Posten.

Sonstige ordentliche Erträge (Gesamthöhe rund 7,6 Mio. Euro) basieren vor allem auf der Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 6,4 Mio. Euro. Ferner werden neben den Konzessionsabgaben (rund 380.000 Euro) in erster Linie die Erträge aus Zuschreibungen mit rund 310.000 Euro und die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (beispielsweise für Pensionen, Renten, Urlaub etc.) mit rund 146.000 Euro von dieser Position umfasst. In 2009 konnten daneben rund 215.000 Euro durch die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen erzielt werden.

Außerordentliche Erträge fielen in Höhe von rund 60.000 Euro an. Diese Erträge resultieren vor allem aus Spenden.

2.2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (4,9 Mio. Euro) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen (zumindest teilweise, z.B. durch Arbeitsamt oder Arge) refinanziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rund 1,98 Mio. Euro) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- | | |
|--|---------------------|
| - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen | (rund 794.000 Euro) |
| - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens | (rund 269.000 Euro) |
| - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | (rund 212.000 Euro) |
| - Aufwendungen für besondere Dienstleistungen | (rund 173.000 Euro) |
| - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | (rund 132.000 Euro) |
| - Haltung von Fahrzeugen | (rund 110.000 Euro) |
| - Aus- und Fortbildungen, Umschulung | (rund 61.000 Euro) |
| - Mittagsverpflegung | (rund 49.000 Euro) |

Bilanzielle Abschreibungen (rund 1,6 Mio. Euro) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die Transferaufwendungen weisen von allen Aufwendungen mit einer Höhe von rund 10,6 Mio. Euro mit weitem Abstand das größte Volumen auf. Sie umfassen vor allem die Abgaben an den Kreis, wie nachfolgend aufgeführt:

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| - Kreisumlage | (rund 5,1 Mio. Euro) |
| - Zusätzliche Kreisumlage | (rund 2,0 Mio. Euro) |
| - Finanzausgleichsumlage | (rund 918.000 Euro) |
| - Allgemeine Umlage an das Land | (rund 918.000 Euro) |

Weiterer großer Posten der Transferaufwendungen ist die Gewerbesteuerumlage (rund 931.000 Euro).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 2,37 Mio. Euro) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Zuführung zur Einzelwertberichtigung Forderungen	(rund 980.000 Euro)
- Geschäftsaufwendungen	(rund 324.000 Euro)
Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	(rund 223.000 Euro)
- Unterkunfts-kosten	(rund 192.000 Euro)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	(rund 98.000 Euro)
- sonstige Geschäftsaufwendungen	(rund 93.000 Euro)
- Aufwendungen aus der Zuführung zur Verfahrensrückstellung	(60.000 Euro)

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge in Höhe von rund 559.000 Euro in Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen (rund 76.000 Euro) sowie Zinserträge (rund 480.000 Euro) auf.

Zinsaufwendungen für Darlehen, die von der Stadt in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Darlehen zur Liquiditätssicherung - vormals „Kassenkredite“ -), fielen in Höhe von rund 118.000 Euro an.

2.3 Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2009 stellt sich die Finanzlage im Vergleich zu den von der Stadtvertretung beschlossenen Originalansätzen und den Planwerten des Nachtragshaushaltes 2009 wie folgt dar:

2.3.1 Konsumtiver Teil

	Originalansatz 2009	Nachtragshaushalt 2009	Ergebnis 31.12.2009
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12,05 Mio. Euro	10,25 Mio. Euro	15,09 Mio. Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19,92 Mio. Euro	19,37 Mio. Euro	22,77 Mio. Euro
Saldo	-7,87 Mio. Euro	-9,12 Mio. Euro	-7,68 Mio. Euro

2.3.2 Investitionen

	Originalansatz 2009	Nachtragshaushalt 2009	Ergebnis 31.12.2009
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,07 Mio. Euro	2,01 Mio. Euro	1,76 Mio. Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3,04 Mio. Euro	3,62 Mio. Euro	2,81 Mio. Euro
Saldo	-1,97 Mio. Euro	-1,61 Mio. Euro	-1,05 Mio. Euro

2.3.3 Finanzierungen

	Originalansatz 2009	Nachtragshaushalt 2009	Ergebnis 31.12.2009
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-0,39 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro
Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 Euro	0 Euro	0 Euro
Saldo	- 0,39 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro	-0,39 Mio. Euro

2.3.4 Zusammenstellung

	Originalansatz 2009	Nachtragshaushalt 2009	Ergebnis 31.12.2009
Saldo konsumtiver Teil	-7,87 Mio. Euro	-9,12 Mio. Euro	-7,68 Mio. Euro
Saldo Investitionen	-1,97 Mio. Euro	-1,61 Mio. Euro	-1,05 Mio. Euro
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9,84 Mio. Euro	-10,73 Mio. Euro	-8,73 Mio. Euro
Saldo Finanzierungen	-0,39 Mio. Euro	- 0,39 Mio. Euro	- 0,39 Mio. Euro
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-10,23 Mio. Euro	-11,12 Mio. Euro	-9,12 Mio. Euro

Anfangsbestand Finanzmittel Bestand an fremden Finanzmitteln	13,16 Mio. Euro	13,16 Mio. Euro	13,16 Mio. Euro
Liquide Mittel	2,93 Mio. Euro	2,04 Mio. Euro	4,04 Mio. Euro

2.4 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Abschlussergebnis im Ergebnishaushalt liegt mit einem Fehlbetrag von rund 2 Mio. Euro um 0,7 Mio. Euro unter den von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsdaten und den Planwerten des Nachtragshaushalts für 2009. Die Ergebnismrücklage wird damit in 2009 um den Jahresfehlbetrag gemindert. Dies wirkt sich u.a. in den unter 4.3 ausgewiesenen Kennzahlen (Eigenkapitalreichweite und Fehlbetragsquoten) aus. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich anders dar, als noch bei der Haushaltsplanung unterstellt (alle Angaben in Mio. Euro):

Stand mit Haushaltsplanwerten für 2009 ff.:

	Bilanz 01.01.2009	Bilanz 31.12.2009	2010	2011	2012
Allg. Rücklage	36.068.322,10	35.819.427,32	35.819.427,32	36.068.322,10	35.320.856,59
Ergebnismrücklage	5.410.248,32	5.637.336,11	3.355.269,52	1.095.334,51	0
Jahresfehlbedarf	0	2.282.066,59	1.550.800	1.492.600	1.842.800
Eigenkapital	41.478.570,42	39.174.696,84	39.174.696,84	37.163.656,59	35.320.856,59

3 Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die Analyse der Haushaltswirtschaft, also des Geschäftsverlaufs des abgelaufenen Haushaltsjahres, erfolgt durch einen Soll-Ist-Vergleich. Dabei wurden die Plandaten des Haushaltsjahres 2009 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 verglichen; daraus resultierende Abweichungen werden im Folgenden erläutert, soweit sie aus der Sicht der Stadt Büdelsdorf wesentlich erscheinen.

3.0 Ergebnishaushalt

Die Personalaufwendungen weisen in der Ergebnisrechnung Minderaufwendungen in Höhe von rund 220.000 Euro aus. Hauptursache ist die geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung um 120.000 Euro.

Die größte Abweichung im Aufwandsbereich ist bei den Transferaufwendungen zu konstatieren mit einer Verbesserung von rund 220.000 Euro. Ursache hierfür sind vor allem die geringeren Umlagen an den Kreis bzw. die geringere Gewerbesteuerumlage aufgrund geringerer Steuereinnahmen.

Eine geringfügige Verbesserung ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festzustellen (Minderauszahlungen in Höhe von rund 12.000 Euro).

Mehraufwendungen sind für die bilanziellen Abschreibungen entstanden (rund 900.000 Euro), welche aufgrund der Doppik-Umstellung bei den Haushaltsplanungen nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden rund 960.000 Euro mehr aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt. Dies ist vor allem auf die Forderungsberichtigungen zurückzuführen.

Im Bereich der Erträge ist die deutlichste Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan betragen die Mindererträge

rund 1,15 Mio. Euro. Den größten Anteil daran haben die Gewerbesteuer mit rund 1 Mio. Euro und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rund 100.000 Euro Mindereinnahmen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um rund 380.000 Euro über den Erwartungen. Dies beruht vor allem auf Mehrerträgen aus dem Auflösen von Sonderposten und höheren Zuweisungen.

Mehrerträge sind auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Umfang von 110.000 Euro zu erkennen. Auch hier ist das Auflösen von Sonderposten die Ursache.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um 27.000 Euro höher aus als im Haushaltsplan ausgewiesen.

Weitere Mehrerträge sind im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen ersichtlich (34.000 Euro).

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Ergebnis um rund 740.000 Euro über dem ursprünglichen Haushaltsansatz für 2009. Dies basiert zum einen auf nicht geplanten Erträgen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen in Höhe von 110.000 Euro, zum anderen auf um 210.000 Euro höheren Zinsen für Steuernachforderungen als ursprünglich geplant. Zudem entfallen rund 310.000 Euro auf Erträge aus Zuschreibungen und das Auflösen/Herabsetzen von Rückstellungen.

3.1 Finanzhaushalt

Die sich verschlechternde Konjunktur im Jahr 2009 war auch in den Büchern der Stadt Büdelsdorf an den Ist-Zahlen ablesbar, wenngleich die Prognosen, die zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts führten, nicht zutrafen.

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen ist die größte Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen. Hier ergeben sich 0,57 Mio. Euro Mehreinzahlungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan. Vor allem die Gewerbesteuer ist um 0,4 Mio. Euro höher ausgefallen als im Nachtrag geplant, ebenso der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (125.000 Euro Mehreinzahlungen). Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt (die Mehreinnahmen sind deutlich höher als die Mindereinzahlungen) basieren überwiegend auf angeordneten Gewerbesteuern, die jedoch von den Steuerpflichtigen nicht gezahlt wurden, z.B. weil sie Insolvenz anmeldeten oder der Steuerbescheid vom Finanzamt ausgesetzt wurde.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro. Hier handelt es sich um eine Vielzahl von zweckgebundenen Zuweisungen für laufende Zwecke. Dass hier die Mehreinzahlungen wesentlich von den Mehrerträgen der gleichen Rubrik (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) abweichen – im Ergebnishaushalt beträgt die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan rund 375.000 Euro –, ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungsrelevant sind und somit in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung finden.

Genau wie im Ergebnishaushalt ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Finanzhaushalt mehr Einzahlungen als im Haushaltsplan vorgesehen waren (rund 30.000 Euro). Die Abweichung zum Ergebnishaushalt entstand wiederum durch das Auflösen von Sonderposten, die in der Finanzrechnung keinen Niederschlag finden.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mehreinzahlungen in Höhe von 28.000 Euro zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Weitere Mehreinzahlungen sind bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ersichtlich. Sie liegen um 30.000 Euro über dem Haushaltsplan von rund 620.000 Euro bei rund 650.000 Euro.

Abschließend sind im konsumtiven Einzahlungsbereich die Sonstigen Einzahlungen zu nennen, die ein um rund 12.000 Euro höheres Ergebnis als im Haushaltsplan angenommen ergeben. Der gravierende Unterschied zum Pendant im Ergebnisplan (Sonstige ordentliche Erträge) beruht auf dem zahlungsneutralen Auflösen einer gebildeten Rückstellung.

Die Abweichung bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen gegenüber dem Ergebnishaushalt in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro entstehen durch die Position Haushaltsfremde Einzahlungen. Hierunter sind die Verwahr- und Vorschusskonten der Finanzbuchhaltung geführt.

Bei den Personalauszahlungen ist festzuhalten, dass Minderauszahlungen in Höhe von rund 70.000 Euro vorliegen. Abweichungen zum Ergebnishaushalt beruhen auf dem Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Sachverhalte: Zum einen wurden Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam gebildet, zum anderen wurden zahlungswirksame Vorauszahlungen der Beamtengehälter geleistet.

Eine geringe Abweichung ist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegeben. Bei einer Höhe von rund 1,9 Mio. Euro der Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2009 Minderauszahlungen in Höhe von 60.000 Euro.

Eine gravierende Abweichung ist im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen ersichtlich: Mehrauszahlungen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Diese Haushaltsfremden Auszahlungen gehen genau wie die Haushaltsfremden Einzahlungen auf Verwahr- und Vorschusskonten der Finanzbuchhaltung zurück. Sowohl die Position der Haushaltsfremden Einzahlungen als auch die der Auszahlungen wurde in den Haushaltsplanungen nicht hinreichend berücksichtigt, wodurch jeweils große Abweichungen zu den Plandaten entstanden.

Bei den Transferauszahlungen sind gegenüber dem Ansatz von 10,6 Mio. Euro Verbesserungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro entstanden. Die Abweichungen ergeben sich vor allem aus geringeren Gewerbesteuerumlagen.

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 152.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplan mit 1,27 Mio. Euro. Diese geringeren Auszahlungen verteilen sich quer durch den gesamten Haushalt der Stadt Büdelsdorf und sind auf die Sparanstrengungen der Fachbereiche zurückzuführen.

4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen

Die wirtschaftliche Situation der Stadt wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen (als Teil der Bilanzanalyse, nicht zu verwechseln mit der Kosten-Leistungs-Rechnung als Teil einer internen Analyse) und die Chancen-Risiko-Analyse, die im bisherigen kameralistischen Rechenschaftsbericht nicht oder nicht in der umfassenden Art enthalten waren.

Die meisten Bundesländer folgen grundsätzlich der Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Einbindung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den kommunalen doppelhaushalten. Schleswig-Holstein beschränkt sich in seiner Festlegung lediglich auf eine Sollvorschrift zur Zielbildung. Kennzahlen werden nicht eingefordert.

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant

sind. Kennzahlen sind somit nie alleine zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des städtischen Vermögens (z.B. Straßen, Wege und Plätze) fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden können.

Auch wenn Kennzahlen für Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber nicht verlangt werden, werden sie in Analogie zu den Vorschriften anderer Bundesländer auch für die Stadt Büdelsdorf ermittelt (trotz der Probleme die Kennzahlen immer anhaften müssen), um die neuen Begriffe der Doppik und des kameral nicht erfassten Vermögens besser einordnen zu können.

Ein periodenübergreifender Vergleich nur auf die Stadt Büdelsdorf bezogen ist jedoch bei allen Kennzahlen möglich, wenn die Berechnungsgrundlage nicht verändert wird. In wie weit diese Kennzahlen jedoch für die kommunale Arbeit ein ergänzendes Steuerungsinstrument sein können, wird erst die Zukunft zeigen.

4.1 Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Betrachtung einzelner Werte für sich genommen nur begrenzt aussagekräftig ist. Interessanter werden die Kennzahlen im intertemporalen bzw. interkommunalen Vergleich, der ihre Aussagekraft deutlich erhöhen kann. Erinnerung sei an dieser Stelle an die Problematik der interkommunalen Vergleichbarkeit von Kennzahlen, in deren Berechnung das Eigenkapital Verwendung findet (s. Seite 12) oder deren Berechnung starken Gestaltungsmöglichkeiten unterliegt.

4.2 Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf

In Ermangelung vorheriger Vergleichsperioden aufgrund der Umstellung von einer kameralen zu einer doppischen Haushaltsbetrachtung kann nur ein Vergleich des Jahresabschlusses 2009 mit den Ansätzen der Haushaltsplanung 2009 bzw. der Eröffnungsbilanz 2009 erfolgen. Zu beachten ist ferner, dass aufgrund des Korrekturbedarfs aus der Eröffnungsbilanz ein direkter Vergleich von Eröffnungsbilanz und vorliegendem Jahresabschluss zu falschen Schlussfolgerungen hinsichtlich des Jahresergebnisses führen kann.

ausgewählte Kennzahlen der Stadt Büdelsdorf

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Vermögenslage	01.01.2009	31.12.2009
4.3.1	Anlagenintensität in Prozent	76,8	88,5
4.3.2	Infrastrukturquote in Prozent	14	16
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I in Prozent	83,8	78,3
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II in Prozent	105,9	100,1
Gliederungsnr.		Plan 2009	Ist 2009
4.3.5	Investitionsquote in Prozent	13	10,9

4.3.6	Abschreibungsquote in Prozent	3,6	7,4
4.3.7	Reinvestitionsquote in Prozent	0	103,9
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	80,56	87,15
Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Schuldenlage	01.01.2009	31.12.2009
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	0,2	0,3
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	64,4	69,3
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	77,3	85,6
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	0	0

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	Plan 2009	Ist 2009
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent	9,7	9,2
4.5.2	Steuerquote in Prozent	49	48,5
4.5.2.1	Gewerbesteuerquote in Prozent	20,9	23,5
4.5.2.2	Quote Grundsteuer B in Prozent	7,7	6,6
4.5.2.3	Einkommenssteuerquote in Prozent	16,1	14,6
4.5.2.4	Finanzausgleichsquote	2,52	2,18
4.5.3	Transferaufwandsquote in Prozent	53,8	49,3
4.5.4	Zinslastquote in Prozent	0,5	0,5
4.5.5	Zuwendungsquote in Prozent	1,4	1,9
4.5.6	Fehlbetragsquote in Prozent	8,4	5,5
4.5.7	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	80,5	87,1
4.5.8	Personalintensität in Prozent	25,6	22,9
4.5.9	Drittfinanzierungsquote in Prozent	0	27,3

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Finanzlage	01.01.2009	31.12.2009
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	0,2	0,3
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	64,4	69,3
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	77,3	85,6
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	0	0
4.3.5	Investitionsquote in Prozent	13	10,9
4.3.7	Reinvestitionsquote in Prozent	-	103,9
Gliederungsnr.		Plan 2009	Ist 2009
4.6.1	Eigenkapitalreichweite in Jahren	11,8	17,1

Im Nachfolgenden sind die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen kurz vorgestellt. Besonders bei Aussagekraftabweichungen gegenüber dem privatwirtschaftlichen Pendant ist eine detaillierte Erläuterung notwendig, um Fehlinterpretationen vorzubeugen. Darüber hinaus ist der mathematische Berechnungsweg dargestellt. Als dritten Unterpunkt findet sich bei jeder Kennzahl die Situation in Büdelsdorf - und sofern angebracht - eine Erläuterung hinsichtlich etwaiger Abweichungen. Unterpunkt vier zeigt dann die tatsächliche wirtschaftliche Situation im Vergleich.

Wenn keine Abweichungen zwischen den Punkten drei und vier bestehen, wurden sie zu einem Punkt zusammengefasst.

4.3 Analyse der Vermögenslage

4.3.1 Anlagenintensität

Allgemein:

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei Unternehmen in sich schnell verändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Die Anlagenintensität zeigt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen im Gesamtvermögen gebunden ist. Eine Anlagenintensität von 80% besagt also, dass sich 80% des Vermögens der Stadt im Anlagevermögen befinden. Kommunen agieren allerdings in recht starren Märkten, die keinen plötzlichen und unvorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Beispielsweise vollzieht sich ein Rückgang der Einwohnerzahl oder des Bedarfes an Kindergartenplätzen bei steigender Nachfrage nach Seniorenangeboten nicht innerhalb weniger Wochen. Daher ist es normal und wenig schädlich, wenn Kommunen eine hohe Anlagenintensität haben. Es wäre sogar in Anbetracht der kommunalen Aufgabenstellung sehr fragwürdig, wenn Kommunen umfangreiches Kapital im flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

Mathematisch:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Anlagenintensität bei der Stadt Büdelndorf beläuft sich auf 88,5 % und ist damit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (76,8%) um über 12 Prozentpunkte gestiegen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bilanzsumme bei nahezu gleichbleibendem Anlagevermögen deutlich gesunken ist.

4.3.2 Infrastrukturquote

Allgemein:

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage der Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagenbestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Kommunalvermögen ausmacht. Ob diese Kennzahl für das interkommunale Benchmarking sinnvoll genutzt werden kann und eine Beeinflussung dieser Kennzahl langfristig möglich ist, muss sich erst noch zeigen.

Mathematisch:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Infrastrukturquote als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens beträgt in Büdelndorf 16,0 % und liegt damit im Bilanzvergleich leicht über dem Wert vor Jahresfrist (14,0 %). Dies zeigt, dass der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen zugenommen hat. Ursächlich ist die Reduzierung der Bilanzsumme bei gleichzeitig leicht gestiegenem Infrastrukturvermögen.

4.3.3 Anlagendeckungsgrad I

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad I bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad I von 40% gibt somit an, dass 40% des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Während bei Unternehmen ein Anlagendeckungsgrad I zwischen 60 - 100% liegen sollte, um finanzielle Stabilität zu sichern, gibt es für Kommunen noch keinen Richtwert. Ob ein solcher in Anbetracht des geringeren Aussagewertes des Eigenkapitals überhaupt von Relevanz wäre, lässt sich aktuell noch nicht abschließend beurteilen.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelisdorf:

Der Anlagendeckungsgrad I der Stadt Büdelisdorf beträgt 78,3 % und liegt damit unter dem Vergleichswert aus der Eröffnungsbilanz 2009 (83,8 %). Demnach werden bei der Stadt gut 4/5 des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt. Der Rückgang des Anlagendeckungsgrades I beruht vor Allem auf dem negativen Jahresergebnis und dem damit verbundenen Rückgang des Eigenkapitals.

4.3.4 Anlagendeckungsgrad II

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad II bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigen- und auch langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Das langfristige Vermögen sollte mit langfristigem Kapital finanziert sein (Deckungsgrad = 100%). Hingegen sollte kurzfristig gebundenes Vermögen, also Umlaufvermögen, möglichst mit kurzfristig verfügbarem Kapital verbunden sein.

Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen sollte. Ob diese Anforderung - in der Privatwirtschaft oft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet - uneingeschränkt auch auf die Kommunalverwaltung angewendet werden kann, und ob es Auswirkungen für die Kreditwürdigkeit oder die Entwicklung einer Kommune hat, wenn dies nicht der Fall ist, wird erst in Zukunft beantwortet werden können.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zumindest eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelndorf:

Der Anlagendeckungsgrad II ist aufgrund des leicht gesunkenen Eigenkapitals mit 100,1 % ebenfalls deutlich zum Wert der Eröffnungsbilanz (105,9%) gesunken. Dies bedeutet jedoch immer noch, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital vollständig finanziert ist. Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ sollte dieser Wert bei Unternehmen bei über 100% liegen.

4.3.5 Investitionsquote

Allgemein:

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden. Betrachtet werden kann damit die Stadt als Ganzes, aber auch einzelne Produkte (z.B. einzelne Schulen oder Abteilungen). Die Investitionsquote kann als Kennzahl des Alterungsprozesses des Anlagevermögens betrachtet werden. Eine langfristige hohe Quote in einem Bereich lässt den Schluss zu, dass ständig reinvestiert wird, z.B. um in der EDV immer auf dem technisch neusten Stand zu bleiben. Eine langfristig niedrige Quote kann auf Überalterung in einem bestimmten Bereich hinweisen. Ob eine Quote zu hoch oder zu niedrig ist, hängt also immer vom betrachteten Bereich ab. Kritisch ist ferner anzumerken, dass nicht zwischen Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen unterschieden wird – dies kann die Aussagekraft der Kennzahl schwächen.

Mathematisch:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$$

Büdelndorf:

Die Investitionsquote lag im vergangenen Haushaltsjahr bei 10,9 %. Im Haushaltsplan für 2009 war eine Quote von 13 % veranschlagt. Die Reduzierung ergibt sich aus einer geringfügig geringeren Investitionstätigkeit bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Gesamtausgaben.

4.3.6 Abschreibungsquote

Allgemein:

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsquote von 15 % bedeutet, dass 15 % der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ferner ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Stadt schon fast vollständig abgeschrieben und somit evtl. veraltet ist.

Mathematisch:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Abschreibungsquote ist mit 7,4 % mehr als doppelt so hoch wie im Haushaltsplan 2009 veranschlagt (3,6 %). Dies liegt überwiegend an dem unzureichenden Einbeziehen der Abschreibungen in den Planungen. Hier machen sich die noch fehlenden Erfahrungen der Verwaltung mit den Abschreibungen bemerkbar.

Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Planung von Abschreibungen immer einem gewissen Unsicherheitsfaktor unterliegt. Bei monatsgenauen Abschreibungen können sich die Werte für das Haushaltsjahr deutlich verändern, je nach dem, ob ein Gut im Januar oder im November angeschafft wird. Der genaue Zugang eines Gutes lässt sich jedoch bei den Haushaltsplanungen nicht exakt vorhersagen, so dass an dieser Stelle nur nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden kann.

4.3.7 Reinvestitionsquote

Allgemein:

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens im betrachteten Haushaltsjahr. Die Reinvestitionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Investitionen des Haushaltsjahres durch Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Eine Quote von über 100% zeigt an, dass sich das Anlagevermögen durch die Investitionen erhöht hat. Sofern es gelingt, die Reinvestitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl allerdings eher langfristig betrachtet werden.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen Kommunen nicht zwingend in gleicher Höhe zu den Jahresabschreibungen investieren. Die Kommunalpolitik kann sich im Zuge einer bestimmten Einwohnerentwicklung bewusst dagegen entscheiden und den erfolgsneutralen Aktivtausch nicht vornehmen.

Mathematisch:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Büdelndorf:

Die Reinvestitionsquote für 2009 liegt bei 103,9 % und zeigt, dass die Stadt Büdelndorf durch Investitionen eine Überalterung ihres Vermögens verhindert. Für diese Kennzahl ist weder ein Vergleich mit den Planungen noch mit der Eröffnungsbilanz sinnvoll, da die Planung der bilanziellen Abschreibungen zu unpräzise war.

4.3.8 Aufwandsdeckungsgrad

Allgemein:

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Sind die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt, bedeutet dies zunächst einmal nichts anderes, als dass die Kommune in der Lage ist, ihr „Basisgeschäft“, d.h. die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent würde also einen ausgeglichenen Haushalt allein auf Basis der ordentlichen Erträge implizieren, ein Wert von unter 100 Prozent ein Verfehlen dieses Ziels. Ein Wert über 100 Prozent würde Gewinne über den ausgeglichenen Haushalt hinaus anzeigen.

Mathematisch:

$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

Büdelndorf:

Veranschlagt war ein Aufwandsdeckungsgrad von rund 80 %, erreicht wurde ein Deckungsgrad von rund 87%. Die Verbesserung beruht auf höheren Erträgen als kalkuliert. Gleichwohl erreicht die Stadt Büdelndorf keinen ausgeglichenen Haushalt (= 100%).

4.4 Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

4.4.1 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Allgemein:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sicherlich kann es für eine optimale Finanzplanung wichtig sein, die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu kennen. Wenn man diese jedoch durch die Bilanzsumme teilt, geht die Aussagekraft verloren. Die Bilanzsumme wird nämlich bei positivem Eigenkapital durch die teilweise fiktiven Bilanzwerte des kommunalen Vermögens gebildet. Sinnvoller wäre es, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Fremdkapital zu teilen.

Mathematisch:

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Büdelndorf:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 0,3 Prozent minimal über dem Wert zu Jahresbeginn (0,2%). Dies bedeutet, dass bei der Stadt Büdelndorf lediglich 0,3% der Bilanzsumme aus kurzfristigem Fremdkapital bestehen.

4.4.2 Eigenkapitalquote I

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist im privatwirtschaftlichen Bereich eine relevante Größe hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine hohe Eigenkapitalquote geht in der Regel einher mit geringeren Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote der Kommune wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung der Stadt.

Die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, das so genannte Eigenkapital, ist bei Kommunen jedoch nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar, solange ihm auf der Aktivseite z. T. unveräußerbares Vermögen gegenübersteht. Eine Kommune kann, wie bereits erwähnt, einen Teil ihres Vermögens nicht veräußern, da sie dieses Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt. Die Eigenkapitalquoten I und II (zur Eigenkapitalquote II siehe nachfolgende Ausführungen) sind daher zum Vergleich zweier oder mehrerer Kommunen miteinander nicht verwendbar.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse kann Hinweise geben.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote I liegt in der Stadt Büdelndorf bei 69,3 % und ist somit trotz des Jahresdefizits im Vergleich zur Eröffnungsbilanz (64,4 %) aufgrund der deutlich stärker gesunkenen Bilanzsumme gestiegen.

4.4.3 Eigenkapitalquote II

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote II setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen bzw. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote II beträgt 85,6 % und ist im Bilanzvergleich aus den bei Eigenkapitalquote I genannten Gründen ebenfalls deutlich gestiegen (Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009: 77,3 %).

4.4.4 _Dynamischer Verschuldungsgrad

Allgemein:

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre. Ein negatives Ergebnis zeigt an, dass aus dem laufenden Geschäft keine Schuldentilgung erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist (aber positiv), desto schneller kann eine Kommune ihre Schulden aus Mitteln tilgen, die in eigener Tätigkeit erwirtschaftet worden sind.

Mathematisch:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ - & \text{Liquide Mittel} \\ - & \text{kurzfristige Forderungen} \\ = & \text{effektive Verschuldung} \end{aligned}$$

Büdelndorf:

Auf eine Berechnung für das Jahr 2009 kann verzichtet werden, da das gesamte Fremdkapital durch die liquiden Mittel gedeckt werden kann. Es ergäbe sich eine „negative effektive Verschuldung“, also ein Guthaben. Bezugnehmend auf die allgemeinen Ausführungen zu dieser Kennzahl beträgt der Wert also 0, die Schuldentilgung wäre mithin sofort möglich.

4.5 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

4.5.1 Sach- und Dienstleistungsintensität

Allgemein:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Mathematisch:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität entsprach mit 9,2 % fast dem Planwert von 9,3 %. Ursache hierfür sind die geringen Abweichungen der betreffenden Indikatoren gegenüber dem Haushaltsplan.

4.5.2 Steuerquote

Allgemein:

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine Steuerquote von 70 % bedeutet dementsprechend, dass die Stadt 70 % ihrer Einnahmen aus Steuern (v.a. Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer usw.) erzielt. Hinsichtlich der Steuerquote bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang diese Kennzahl beeinflussbar ist und welche Auswirkungen eine hohe bzw. niedrige Steuerquote für die Steuerung einer Kommune hat.

Mathematisch:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelndorf:

Geplant wurde der Nachtragshaushalt 2009 mit einer Steuerquote von 49,0 %. Tatsächlich erreichte die Stadt Büdelndorf im Haushaltsjahr 2009 eine Steuerquote von

48,5 %. Die Unterschreitung zeigt sich auch in den aufgeschlüsselten folgenden Kennzahlen.

4.5.2.1 Gewerbesteuerquote

Allgemein:

Die Gewerbesteuerquote setzt die der Stadt zufließenden Erträge aus Gewerbesteuer ins Verhältnis zu den gesamten Erträgen der Stadt. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, umso stärker wirken sich Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen auf die Finanzsituation der Stadt aus. Eine Quote von z.B. 35 % besagt also, dass 35 % aller Erträge der Stadt durch Gewerbesteuer erzielt werden.

Mathematisch:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelndorf:

Die Gewerbesteuerquote liegt mit 23,5 % gegenüber dem Nachtrag mit 20,9 % über der Prognose. Ursache hierfür sind Nachzahlungen aus vorherigen Veranlagungszeiträumen. Gegenüber dem ursprünglichen Plan blieb die Stadt jedoch zurück – dies zeigt zum Einen die generell schlechtere Lage der Real- und Finanzwirtschaft, zum Anderen die starke Abhängigkeit der Stadt Büdelndorf von den Gewerbeeinnahmen von wenigen Unternehmen. Wirtschaftliche Schwächephasen dieser Unternehmen wirken sich besonders stark auf die Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer aus.

4.5.2.2 Einkommenssteuerquote

Allgemein:

Die Einkommenssteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultieren. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf die finanzielle Situation aus. Eine Einkommenssteuerquote von z.B. 50 % besagt, dass die Hälfte der Gesamterträge von Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer abhängen.

Mathematisch:

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelndorf:

Bei der Quote des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, zeigen sich die ebenso die Folgen der Wirtschaftskrise, die mit 14,6 % ebenfalls hinter den Planungen von 16,1 % zurückbleibt.

4.5.2.3 Quote der Grundsteuer B

Allgemein:

Die Quote der Grundsteuer B gibt an, wie viel Prozent der städtischen Einnahmen aus den Grundsteuerzahlungen resultieren.

Mathematisch:

$$\text{Quote der Grundsteuer B} = \frac{\text{Erträge aus Grundsteuer}}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelndorf:

Die Quote der Grundsteuer B erreichte mit 6,6 % nahezu den Planwert von 7,7 %. Die Grundsteuer B unterliegt nur sehr geringfügig konjunkturellen Schwankungen (z.B. wenn Eigentümer aufgrund der privaten wirtschaftlichen Lage keine Grundsteuer überweisen), ist somit auf der Ertragsseite ein betragsmäßig geringer, aber planerisch sehr sicherer Posten. Da die Gesamterträge jedoch gegenüber dem Plan stiegen, ging der Anteil der Grundsteuer B an ihnen zurück.

4.5.2.4 Finanzausgleichsquote

Allgemein:

Die Finanzausgleichsquote beschreibt den Anteil der Erträge (in Prozent), die auf den kommunalen Ausgleich zurückzuführen sind. Die Finanzausgleichsquote gibt also an, in welchem Umfang die Kommune von den kommunalen Zuweisungen abhängig ist. Ein Wert von 15 % gibt demnach an, dass 15 % aller Erträge auf dem Finanzausgleich beruhen.

Mathematisch:

$$\text{Finanzausgleichsquote} = \frac{\text{Erträge aus Finanzausgleich}}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\begin{aligned} & \text{Leistungen aus dem Familienausgleich} \\ + & \text{ Schlüsselzuweisungen} \\ + & \text{ Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben} \\ + & \text{ Allgemeine Zuweisungen Gemeinden} \\ = & \text{ Erträge aus Finanzausgleich} \end{aligned}$$

Büdelndorf:

Die Finanzausgleichsquote liegt bei rund 2,2 % (Plan 2,5 %) und zeigt somit, dass die Stadt Büdelndorf nur geringe Einnahmen durch den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein erhält.

4.5.3 Transferaufwandsquote

Allgemein:

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Zu den Transferaufwendungen gehören vor allem (siehe Punkt 3.2) die diversen Umlagen an den Kreis. Nicht einbezogen sind die Unterkunftskosten, da diese unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht werden. Die Transferaufwandsquote ist daher in keinem Fall als Quote der Sozialleistungen am Gesamtaufwand zu interpretieren.

Mathematisch:

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelsdorf:

Die Transferaufwandsquote liegt mit 52% unter dem Planwert für das Haushaltsjahr 2009 von 55,5 %. Hier schlagen sich die gesunkenen Steuereinnahmen in Form von gesunkenen Transferaufwendungen an den Kreis nieder.

4.5.4 Zinslastquote

Allgemein:

Die Zinslastquote thematisiert, in welchem Umfang die Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Haushalt belasten.

Mathematisch:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelsdorf:

Die Zinslastquote ist von 0,5 % zu Jahresbeginn auf 0,4 % zum Jahresende gesunken. Dies bedeutet, dass die Stadt Büdelsdorf einen marginal geringeren Teil der Ausgaben für Zinszahlungen verwendet.

4.5.5 Zuwendungsquote

Allgemein:

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Da in dieser Kennzahl jedoch die Gemeindegliederanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen nicht erfasst werden, ist ihre Aussagekraft stark eingeschränkt.

Mathematisch:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelsdorf:

Die Zuwendungsquote beträgt 1,9 % und ist damit geringfügig höher als im Plan mit 1,4 % veranschlagt.

4.5.6 Fehlbetragsquote

Allgemein:

Die Fehlbetragsquote gibt an inwieweit das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag beansprucht wird. Eine hohe Fehlbetragsquote ist daher im Rahmen einer Analyse von Jahresabschlüssen grundsätzlich negativ zu werten.

Mathematisch:

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ergebnisrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Büdelsdorf:

Die Fehlbetragsquote liegt mit 3 % um rund 40 % unter dem im Nachtrags-Haushaltsplan 2009 veranschlagten Wert von 5,3 %. Ursache hierfür ist der geringere Jahresfehlbetrag.

4.5.7 Aufwandsdeckungsgrad

Siehe Ausführungen unter 4.3.8.

4.5.8 Personalintensität (auch Personalaufwandsquote)

Allgemein:

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Eine Personalintensität von 40 % sagt z.B. aus, dass 40 % der Gesamtaufwendungen auf Personalausgaben zurückzuführen sind.

Diese Kennzahl ist jedoch besonders kritisch zu hinterfragen, da ein interkommunaler Vergleich über diese Kennzahl nur erfolgen kann, wenn identische Rahmenbedingungen bestehen. Dies dürfte jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gegeben sein. Zu beachten ist zum Einen, dass Personalerträge (z.B. Zuschüsse für Maßnahmen von Arbeitsamt bzw. Arbeitsagentur oder Mutterschaftsgelder) in der Kennzahl keine Berücksichtigung finden. Eine Stadt mit vielen geförderten Arbeitskräften hat einen hohen Personalaufwand – die „Nettobelastung“ ist jedoch geringer. Diese wird jedoch bei der Personalintensität nicht berücksichtigt. Zum anderen kann durch Fremdvergabe (z.B. an externe Reinigungsfirmen, EDV-Beratungen usw.) der Personalaufwand und damit die Personalintensität reduziert werden, obwohl die Aufwendungen der Stadt nicht in gleichem Maße gesunken sind.

Mathematisch:

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelisdorf:

Die Personalintensität liegt mit 22,9 % unter dem Planwert von 25,6 %.

4.5.9 Drittfinanzierungsquote

Allgemein:

Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten an.

Mathematisch:

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Büdelisdorf:

Die Drittfinanzierungsquote der Stadt Büdelisdorf betrug im Haushaltsjahr 2009 27,2 %. Aus den bereits erwähnten Problemen der Planung der Abschreibewerte ist ein Vergleich wenig aussagekräftig.

4.6 Analyse der Finanzlage

Für die Eigenkapitalquoten I und II sowie die Eigenkapitalreichweite wird auf die Ausführungen unter 4.4. verwiesen.

4.6.1 Eigenkapitalreichweite

Allgemein:

Die Eigenkapitalreichweite zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Jahresfehlbetrag an. Die Eigenkapitalreichweite kann nur dann angewendet werden, wenn ein Jahresfehlbetrag vorliegt. In diesem Fall zeigt die Eigenkapitalreichweite an, um das wie Vielfache das Eigenkapital den Jahresfehlbetrag übersteigt.

Gleichzeitig lässt diese Kennzahl den Rückschluss zu, in wie viel Jahren (bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag) das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag aufgebraucht wäre. Eine Eigenkapitalreichweite von 5 zeigt also an, dass bei konstantem Jahresfehlbetrag in 5 Jahren das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wäre.

Es wird ausdrücklich vor der Illusion gewarnt, dass Jahresfehlbeträge unschädlich seien, solange ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist. Jeder Jahresfehlbetrag ist ein Wertverzehr zu Lasten folgender Generationen.

Mathematisch:

$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalreichweite in Jahren beträgt 17,1 Jahre und ist somit länger als es die Werte des Haushaltsplans für 2009 ergeben hätten (11,8 Jahre). Der Wert bedeutet, dass bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag in 17,1 Jahren das Eigenkapital der Stadt Büdelndorf „verbraucht“ wäre. Auch hier zeigt sich der geringer als angenommene Jahresfehlbetrag als Ursache.

5 Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (siehe 6.), sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens der Stadt Büdelndorf bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2010 auf rund 2,7 Mio. Euro und für 2011 auf *Wert wird für die Stadtvertretung am 16. Dezember auf Basis des voraussichtlichen Haushaltsplans eingepflegt.*

5.2. Ergebnisentwicklung

Aufgrund des ersten doppelten Jahresabschlusses der Stadt Büdelndorf ist ein Vergleich mit der Entwicklung früherer Perioden nicht möglich. Die aktuelle Finanz- und Realwirtschaftskrise wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in kommenden Haushaltsjahren negativ auf die finanzielle Situation der Stadt Büdelndorf auswirken.

5.3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Rahmen des Lagebericht ist nicht auf alle Chancen und Risiken einzugehen, sondern nur auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen können. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichgestellt. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu fassen ist, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Auch im laufenden Haushaltsjahr 2010 zeigen sich die Folgen der nicht überwundenen (weltweiten) Finanz- und Realwirtschaftskrise mit im Jahresverlauf starken Schwankungen auf der Einnahmeseite. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch bei positiver Prognose des Sachverständigenrates voraussichtlich erst im Jahr 2012 zu Steuereinnahmen auf dem Niveau von 2008 führen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass rund die Hälfte der Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Büdelsdorf von nur vier Unternehmen stammen. Verschlechterungen der Ertragssituation bei diesen Unternehmen haben somit direkten Einfluss auf die Einnahmesituation der Stadt. Positiv ist festzuhalten, dass der Wirtschaftsstandort Büdelsdorf nicht an Attraktivität verloren hat und für die Zukunft weitere Ansiedelungen mittelständischer Unternehmen hinreichend wahrscheinlich sind.

Die von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der europäischen Gemeinschaftswährung werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu weiteren deutlichen Belastungen des Bundeshaushalts bis 2013 führen. Es steht aus kommunaler Sicht zu befürchten, dass diese Mehrbelastungen zu Kürzungen bei den Kommunalzuweisungen bzw. einer Erhöhung der kommunalen Aufgaben (und somit steigenden Kosten) ohne Kostenkompensation durch die höheren Ebenen führen werden.

6. Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Der Nachtragsbericht bezieht sich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag und erstreckt sich somit vom 31.12.2009 bis zu dem Tag der endgültigen Fertigstellung und Auslieferung des Lageberichts an die Adressaten. Damit wirkt der Nachtragsbericht den Informationsdefiziten entgegen, die diesem notwendigerweise anhaften, weil er sich auf die Zeit zwischen den beiden vorausgegangenen Bilanzstichtagen bezieht und erst mit einiger zeitlicher Verzögerung veröffentlicht wird.

Der Nachtragsbericht erweitert also den zeitlichen Rahmen für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune über das Haushaltsjahr 2009 hinaus in die Gegenwart.

Zu berichten ist über eingetretene Vorgänge, also tatsächlich eingetretene Ereignisse und Entwicklungen, sofern diese von besonderer Bedeutung sind. Dabei kann es sich um positive und um negative Ereignisse handeln. Insbesondere ungünstige Entwicklungen und Ereignisse dürfen in keinem Fall außer Acht gelassen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. So können sich etwa die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen-konjunkturellen Entwicklung, Schadens- oder Unglücksfälle u.v.m.

Ferner kann auch über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z.B. die folgenden Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen usw.

Nicht berichtspflichtig im Nachtragsbericht sind dagegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Die Erhöhung der Kreisumlage im Kreis Rendsburg-Eckernförde von 31 % im Haushaltsjahr 2010 auf 33 % im Haushaltsjahr 2011 wurde am 28.06.2010 durch den Kreistag beschlos-

sen. Eine Steigerung um 2 Prozentpunkte erhöht die jährlichen Aufwendungen der Stadt in den folgenden Jahren um rund 160.000 Euro. Diese wurde im Herbst 2010 für zunächst ein Jahr ausgesetzt, wird somit erst ab 2012 den Haushalt der Stadt Büdelsdorf belasten.

Der unerwartet strenge Winter führte zu überplanmäßig hoher Inanspruchnahme der Räumdienste. Die Kosten für die Räumung der städtischen Straßen, Gehwege und der Flächen der schulischen Einrichtungen wird den Haushalt 2010 mit zusätzlich rund 100.000 Euro belasten.

Im Juni 2010 musste die Stadt Büdelsdorf außerplanmäßig rund 1 Mio. Euro Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2009 erstatten. Zudem blieben die Gewerbesteuer-einnahmen zum Teil deutlich hinter den kalkulierten Werten zurück. Die Entwicklung der steigenden Ausgaben bei gleichzeitig geringeren Einnahmen als geplant führte am 23.06.2010 zu einer von Herrn Bürgermeister Hein verhängten internen Haushaltssperre.

Im November 2010 ging eine Gewerbesteuernachzahlungen für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von 2,7 Mio. Euro ein und kompensierte somit die Gewerbesteuererstattung und die allgemein gesunkenen Gewerbesteuermessbeträge.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit am 1. Dezember 2010 wurde im Rahmen der Schulentwicklung einstimmig ein Neubau der Heinrich-Heine-Gesamtschule beschlossen. Dieser Beschluss wird die finanziellen Mittel der Stadt zukünftig stark beanspruchen und sehr wahrscheinlich die Handlungsspielräume in anderen Bereichen einschränken.

Büdelsdorf, den 16.12.2010

Jürgen Hein